

Abschlussbericht Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“ – Internationale Unternehmensbesteuerung

Prof. Dr. Arne Schnitger
2.12.2024



Abschlussbericht Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“ – Internationale Unternehmensbesteuerung

- 1 Steuerstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb
- 2 Reduzierung von Anti-Missbrauchsvorschriften auf ein angemessenes Maß
- 3 Zuzug und Wegzug, Verstrickung und Entstrickung, Funktionsverlagerung

Steuerstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb

Diskutierte Aspekte und Empfehlungen

Vermeidung Doppelbesteuerung durch Verbesserung der Berücksichtigung ausländischer Steuern

Ausgangslage: Anrechnungsüberhänge

- durch Nichtanrechnung auf Gewerbesteuer
- durch fehlenden Anrechnungsvortrag
- durch per country limitation
- durch unterschiedliche BMGL und Einbezug von Gemeinkosten bei Ermittlung ausl. Einkünfte

Empfehlungen:

- • Anrechnung ausl. Quellensteuer auf GewSt für Kapitalgesellschaften
- • zeitl. unbeschr. Vortragsmöglichkeit von Quellensteuerüberhängen
- • Wechsel auf overall limitation
- • Beschränkung der Berücksichtigung von Betriebsausgaben auf Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang entstanden sind.

Gewerbesteuer und grenzüberschreitend tätige Unternehmen

Ausgangslage:

- Gewerbesteuerpflicht des Hinzurechnungsbetrags

Empfehlung:

- • Aufhebung der Gewerbesteuerpflicht des Hinzurechnungsbetrags

Grenzüberschreitende Verlustverrechnung

Ausgangslage:

- Berücksichtigung ausl. BS-Verluste nicht bei Anwendung Freistellungsmethode; enge Voraussetzungen für Berücksichtigung finaler BS-Verluste

Empfehlung:

- • Rückkehr zur Berücksichtigung von Auslandsverlusten im Entstehungsjahr (ähnlich zu § 2a EStG a.F. oder mit pauschaler Nachversteuerung)



Steuerstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb

Diskutierte Aspekte und Empfehlungen – Unternehmen als internationale Arbeitgeber



Begründung einer Betriebsstätte durch Homeoffice-Tätigkeit

- bei Arbeitnehmern i.d.R. keine Verfügungsmacht über das Homeoffice, d.h. keine Begründung einer BS
- Frage relevant bei leitenden Angestellten - Geschäftsleitungsbetriebsstätte?

Empfehlungen:

Inbound-Fall:

- ➔ (a) Regelung in § 12 AO: keine BS durch HO-Tätigkeit, wenn wesentliche Entscheidungen weiterhin am Ort der tatsächlichen Geschäftstätigkeit getroffen werden oder
- ➔ (b) de-minimis-Regelung (30-Tages-Frist)

Outbound-Fall:

- ➔ Neuregelung auf OECD- bzw. EU-Ebene notwendig

Lohnsteuer grenzüberschreitend tätiger Arbeitnehmer

Empfehlungen:

- ➔ • Gleichlauf mit Sozialversicherungsrecht, Anregung einer EU-weiten Regelung
- ➔ • weitere bilaterale Verhandlungen mit Nachbarstaaten (de-minimis-Regelungen im DBA)
- ➔ • Anpassungen im nationalen Recht, z.B. Aufgabe des Konstrukts des wirtschaftlichen Arbeitgebers und Streichung von § 38 Abs. 1 Satz 2 EStG oder de-minimis-Regelungen (keine steuerlichen Konsequenzen bei Tätigkeit von bis zu 30 Tagen pro Jahr im Ausland)

Reduzierung von Anti-Missbrauchsvorschriften auf ein angemessenes Maß

Empfehlungen

Vermeidung von Abweichungen vom internationalen Standard

Ausgangslage:

- Vielzahl von Anti-Missbrauchsvorschriften, die über international übliche Maßnahmen hinausgehen

Empfehlungen:

- • alle Maßnahmen auf den Prüfstand stellen, die über das erforderliche Maß in EU-Richtlinien oder anderen Regeln hinausgehen (**Decluttering**)
- • Vereinfachung, Vereinheitlichung und Streichung von Doppelregelungen und sich überschneidenden Maßnahmen

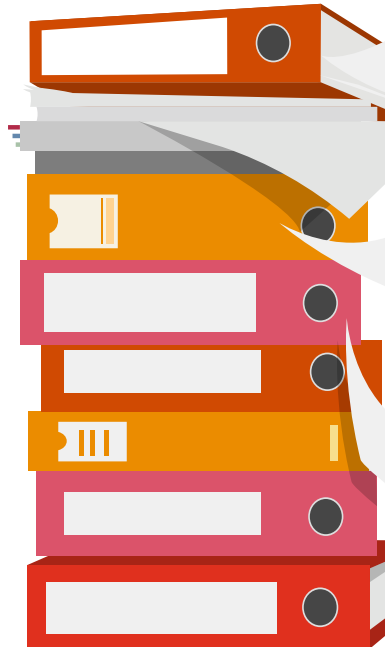
Maßnahmen gegen Niedrigbesteuerung

Rechtsgebiet:

- Mindeststeuer

Empfehlungen:

- • Zeitnahe Formulierung permanenter Safe-Harbour-Regelungen auf Ebene der EU und der OECD
- • Abschaffung der Hinzurechnungsbesteuerung für Unternehmen im Anwendungsbereich von Pillar 2
- • Abschaffung der Lizenzschranke (§ 4j EStG) und des Sonderbetriebsausgabenabzugsverbots (§ 4i EStG)



Reduzierung von Anti-Missbrauchsvorschriften auf ein angemessenes Maß

Empfehlungen

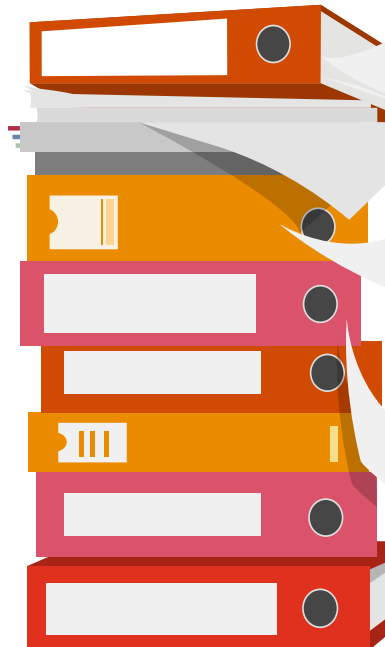
Maßnahmen gegen Niedrigbesteuerung

Rechtsgebiet:

- Hinzurechnungsbesteuerung
(sofern nicht abgeschafft im Anwendungsbereich der MinSt)

Empfehlungen:

- • Alt. 1: Umstellung der HZB auf allgemeine Missbrauchsregel gem. ATAD (Modell B)
- • Alt. 2: Überarbeitung der aktuellen Regelungen der HZB:
 - Passivkatalog statt Aktivkatalog
 - zumindest Anpassung des Aktivkatalogs
 - Substanztest:
 - Angleichung der Anforderungen an Gegenbeweis nach § 8 Abs. 2 AStG an die Vorgaben der ATAD
 - Ausweitung Substanztest auf Drittstaaten
 - Anpassung § 9 AStG durch Einführung einer Freigrenze (1/3 Test) an Regelungen der ATAD
 - Abschaffung des § 13 AStG (Einkünfte mit Kapitalanlagecharakter)



Reduzierung von Anti-Missbrauchsvorschriften auf ein angemessenes Maß

Empfehlungen



Steueroasenabwehrgesetz

- • keine Instrumentalisierung des Steuerrechts für außersteuerliche Zwecke
- • Rückführung des StAbwG auf ein angemessenes Maß, d.h. Beibehaltung der verschärften Hinzurechnungsbesteuerung (§ 9 StAbwG); Rückführung der Mitwirkungspflichten (§ 12 StAbwG);
Streichung von
 - Betriebsausgabenabzugsverbot, § 8 StAbwG
 - Quellensteuermaßnahmen, § 10 StAbwG,
 - Versagung Steuerbefreiung für Gewinnausschüttungen und Anteilsveräußerungen, § 11 StAbwG

Anti-Hybrids-Regelungen

- • Anpassung bestehender Regelungen: Anhebung der Beteiligungserfordernisse von 25% auf 50%; Anwendung von § 4k Abs. 5 EStG (importierte Besteuerungskongruenzen) nicht bei nur mittelbarem Zusammenhang; Klarstellungen zur Feststellungslast
- • Nachverhandlungen der ATAD

Internationale Finanzierungsgestaltungen

- • Beibehaltung nur der Zinsschranke, d.h. Streichung von § 1 Abs. 3d und Abs. 3e AStG
- • Entschärfung der Zinsschranke innerhalb des ATAD-Rahmens, z.B. 3 Mio. Euro-Freibetrag statt Freigrenze, Verzicht auf Gesellschafter-Fremdfinanzierungsrückausnahme (§ 8a Abs. 3 KStG), kein Untergang EBITDA- und Zinsvortrag bei Aufgabe/Übertragung Betrieb sowie bei schädlichem Anteilseignerwechsel oder Umwandlungen
- • Nachverhandlungen der ATAD

Zuzug und Wegzug, Verstrickung und Entstrickung, Funktionsverlagerung

Diskutierte Aspekte und Empfehlungen

Wegzugsbesteuerung

Rechtsgebiet:

- Wegzugsbesteuerung nach § 6 AStG
- Wegzug bei Personengesellschaften (§ 50i EStG)

Empfehlungen:

- • Streichung § 6 AStG unter Anpassung und Ausweitung der DBA-Wegzugsklauseln
- • alternativ: Reform von § 6 AStG:
 - Stundungslösung in allen Fällen, zinslos, ohne Sicherheitsleistung
 - Erhöhung der Dauer der unbeschränkten Steuerpflicht auf 10 Jahre
 - Anhebung der Beteiligungsgrenze auf 25%
 - Beschränkung auf Beteiligungen an im Inland ansässige KapG oder auf UN mit wesentlichem Betriebsvermögen im Inland
- • Ausgestaltung von § 50i EStG als Wahlrecht („Verstrickungserklärung“)

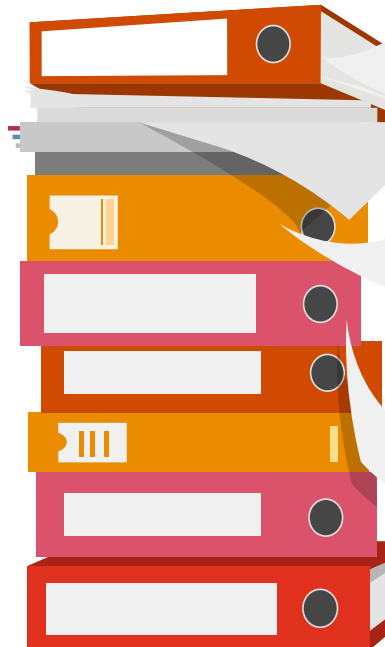
Funktionsverlagerungen

Rechtsgebiet:

- Definition und Bewertung des Transferpakets

Empfehlungen:

- • Abstandnahme vom atomisierten Begriffsverständnis einer Funktion
- • keine Besteuerung von zukünftigen Gewinnerwartungen
- • Einführung eines antragsgebundenen Wahlrechts zugunsten des Steuerpflichtigen, statt von einer Übertragung von einer Nutzungsüberlassung auszugehen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[pwc.de](https://www.pwc.de)

© Dezember 2024 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.